



Dienstag den 29. Mai 1804.

Joseph Georg Traßler.

Paris vom 7. Mai.

Der Senat hat den Wunsch des Tribunats, daß Bonaparte zum Kaiser erklärt und die Kaiserwürde erblich gemacht werde, angenommen. Am 4ten begab sich die Deputation des Tribunats zum Senat, und Jard Pansvillers hielt die Anrede. „Wir bringen Ihnen, sagte er, Bürger Senatoren, den Wunsch, daß die Würde eines Kaisers der Franzosen Napoleon Bonaparte ertheilt, und daß sie in seiner Familie erblich erklärt werde. Seit der Entdeckung der neuen Antikate gegen das Leben dieses großen Mannes hat jedermann eingesehen, wie sehr die Ruhe des Staats und seine

Existenz in Gefahr sey, so lange unsre Feinde noch hoffen können, den einzigen Mann aus dem Wege zu räumen. Man hat die Schwierigkeiten des Wahlsystems eingesehen, und hierauf hat sich die allgemeine Stimme hören lassen, daß die Regierung eines Einzigen und eine erbliche die zweckmäßigste sey. Wir hoffen, daß der Senat dieser Vorstellung des Tribunats Beifall geben werde.“

Der Vicepräsident des Senats antwortete, daß der Senat den Wunsch des Tribunats in Überlegung nehmen werde. Er sagte zugleich, daß er den Schleyer nicht zerreißen könnte, der jetzt die Arbeiten des Senats über diese wichtige Angelegenheit noch bedeckt.

deckte. Er habe schon seit dem Germinial über diese große Angelegenheit deliberirt. Jetzt finde er mit Vergnügen, daß das Tribunat mit ihm einerlei Meinung sey. „Wir wollen, sagte er, wie Sie, Bürger Tribunen, keine Bourbons, weil wir keine Contere-Revolution wollen, die das einzige Geschenk wäre, welches uns diese unglücklichen Ueberläufer machen könnten, die den Despotismus, den Adel, das Lehnsystem mit sich genommen haben, und deren letztes Verbrechen darin besteht, daß sie geglaubt haben, der Weg, wieder nach Frankreich zu kommen, gieng durch England. Wie Sie Bürger Tribunen, wollen wir eine neue Dynastie erheben, um dem Französis. Volke seine Rechte zu sichern, und wollen, daß Freiheit, Gleichheit und Einsicht nie wieder rückgängig werden. In der Regierung eines erblichen Chefs liegt der Schlüssel zu dem Gewölbe des gesellschaftl. Gebäudes; aber hiez bei betrachtet der Senat zugleich, daß Sie weniger eine Veränderung des Zustandes der Republik, als vielmehr ein Mittel, sie zu vervollkommen und fester zu machen, verlangen. Dies rührt uns am meisten. In diesem National-Tempel muß die Constitution auf gewisse Art auf dem Altar des Gottes Terminus ruhen, und wenn wir uns erlauben, einige Artikel dieses geheiligten Vertrags zu berühren, so wird es nur in der Absicht geschehen, denselben noch desto dauerhafter und vollkommner zu machen.“

Am 26. April ist zu Altesingen ein Engländer, Namens Charles Cowing, als Spion arretirt worden.

Ein junger Russe, der nach Paris in die Zeichenschule gekommen war, erhielt bei dem öffentlichen Concurse im Louvre nur die vierte Prämie. Sein Schmerz hierüber war so groß, daß er den Verstand verlor. Er gieng in seine Wohnung im Hotel Praskin, entlich ein Küchenmesser, schloß sich ein, zerstückte alle seine Zeichnungen, und schnitt sich dann die Gurgel ab. — Furchtbares Beispiel ungemessener Ehrsucht!

#### N u s s l a n d.

Am 17ten v. M. starb zu Petersburg eine Offiziersfrau den kläglichen Tod. Sie stand vor dem brennenden Kamin, als plötzlich das Feuer ihre Schleppe ergriff, die bei den adelichen Damen besonders lang getragen wird. Die Schwester der Unglücklichen war zwar gegenwärtig, aber vor Schrecken so bekürrt, daß sie, anstatt gleich Hülfe zu leisten, erst nach dem Bedienten läuft. Die Brennende eilt ihr nach, und erregte dadurch einen Zugwind, der sie über und über in Flammen setzte. Das Feuer ist zwar augenblicklich erstickt worden, aber die arme Frau war indessen doch schon am Körper angebrannt. Die Unglückliche kam bald nachher mit einem todten Kinde nieder, und starb nach drei Tagen, unter unsäglichem Schmerzen. Ihr Gatte war in Geschäften abwesend.

## Advertissemente.

### Kundmachung.

Von der vereinigten k. k. Bancal-Tabak- und Kammeral-Steuergefälls-Administration zu Lemberg wird hie mit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 2ten Juli d. J. in dem Administrations-Gebäude zu Lemberg, das Fuhrwesen von Winki und Lemberg in die Gefälls-Magazins nach Tarnow, Krakau und Lublin auf drei nacheinander folgende Jahre, nemlich vom 1ten Jänner 1805 bis Ende December 1807 öffentlich versteigert werden wird.

Es haben daher alle jene, welche dieses Fuhrwesen zu erlangen wünschen, am obbemeldten 2ten Juli d. J. bei der Lemberger Gefälls-Administration sich einzufinden, und entz weder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei der um 10 Uhr Vormittags anfangenden Versteigerung ihr allfälliges Anboth in ge-

höriger Ordnung zu machen, vorher aber ein Badium, das ist: Neugeld von fünftausend Gulden rhn. auf dem Commissionstische für den Fall niederzulegen, wenn der Licitant noch erstandener Licitation seinen Frachtanboth zurücknehmen, und dadurch die abgehaltene Versteigerung fruchtlos machen wollte.

Die Kontraksbedingnisse sind zu Jedermanns Einsicht bei der Lemberger Amtsregistratur bereit.

Von der k. k. Banco-Tabak- und Siegelgefälls-Kammeral-Administration. Lemberg den 17. Mai 1804.

Altman. 2

### Edictalcitation.

Deß aus dem Krasnostawer Augustinerkonvente flüchtig gewordenen Mönchen Felix Letmayer.

Da der Augustinermönch Felix Letmayer aus seinem Ordenskonvente in Krasnostaw schon in dem Monate Desember v. J. heimlich entflohen, und sich bisher weder über seine Entweihung, noch über seine verzögerte Rückkehr gehörig gerechtfertiget hat; so wird derselbe mittels der gegenwärtigen Edictalcitation vorgeladen, bins.

binnen vier Monaten in seinem Bestimmungsorte wieder zu erscheinen, und bei seinem vorgesezten Kreisamte über seine Entweichung befriedigende Gründe anzugeben, widrigenfalls man selben als einen Auswanderer betrachten, und nach der Strenge der Gesetze im Betretungsfalle behandeln wird.

Lemberg den 4. Mai 1804. 2

**K u n d m a c h u n g.**

Da die mit einem jährlichen Gehalt von 300 fl. rh. verbundene Syndikatsstelle in Landskron Myslenicer Kreises in Erledigung steht; so wird solches zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Beisage bekannt gemacht, daß die Kompetenten hierum ihre mit den nöthigen Behelfen, und vorzüglich mit den Eligibilitätsdekreten ex linea politica und judiciali versehenen Gesuche längstens bis Ende Junius d. J. bei dem Myslenicer k. Kreisamte anzubringen haben.

Lemberg den 4. Mai 1804. 2

Von Seiten der k. k. kraf. Landrechte in Westgalizien, wird dem Herrn Johann Mlobdzianowski, dessen Wohnort unbekannt ist, mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Stanislaus Radonski bei diesen k. k. Landrechten — um Vernichtung über 7800 fl. pol. am 30ten Mai 1803 ausgestellt, und am 27ten

Juni desselben Jahres in die Radonsmer Terrestralakten eingetragenen Urkunde — eine Klage wider ihn eingeleicht, und um Gerichtshilfe, in so weit es die Gerechtigkeit fordert, an-gesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort des Hrn. Beklagten unbekannt ist, und derselbe wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm der hierortige Rechtsfreund Herr Litwinski, auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblände vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnet; daß er noch zur rechten Zeit, nemlich am 17ten Juli 1804 selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter übergebe, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuzuschreiben haben.

Krakau am 2. April 1804.

Joseph von Mikorowicz.

Friedenthal,

Lichocti.

Aus dem Rathschlusse der k. k. kra-fauer Landrechte in Westgalizien.

Glaupenski. 2

Runde

## Kundmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, das am 1ten Juni d. J. das den Lateranenser Chorherren ad Corpus Christi gehörige hölzerne Haus Nro. 111, in Kasimir bei diesem k. k. Kreisamte versteigerungswise hindangegeben werden wird.

Krakau den 30. April 1804. 3

## Kundmachung.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau im westl. Theile Galiziens wird annit kund gemacht. Es werde unter dem Vorbehalt der hohen Bestätigung, auf Anordnung der k. k. Landesstelle in Folge Dekrets vom 24ten Februar l. J. Zahl 7580. et prael. 18ten April Zahl 2051. eine Lieferungsversteigerung am 25ten Juli l. J. Vor- und Nachmittag folgender Baumaterialien: als Wachskerzen nach dem provin. Gewichte; dann die verschiedenen Papiergattungen, als Post-, Kanzlei-, Konzept und Pacht-papier, endlich noch Federkielen, Sie-gellack, Bleistiften und Oblaten auf drei, in Ansehung der Wachskerzen, im Fall an derlei Lieferungslustigen ge-bräche, auch nur vor der Hand auf ein Jahr abgehalten werden. Wozu die Pachtlustigen gegen dem ein-geladen werden, daß sie die näheren Bedingungen hierorts bei der Expediti-direktion auf etwaniges Begehren noch vor der Versteigerung erfahren könn-

nen. Ubrigens aber sich mit folgen-den Dadien als:

des Papiers	100 fl. rh.
der Federkielen	25 —
— Oblaten	8 — 20 fr.
— Wachskerzen	100 —
des Siegellacks	25 —

und der Bleistifte auf 10 — zu ver-sehen haben.

Ordagky.

Gollmeyer.

v. Rangstein.

Vom Magistrat der königl. Haupt-stadt Krakau den 9. Mai 1804.

Plinta.

2

## Ankündigung.

Am 4ten Juni l. J. werden in der hierortigen Kreisamtskanzlei die dem hiesigen heiligen Geistspital gehörigen, unter den Conseriptionszahlen 393, 481, 589 und 631 gelegenen Häuser likitando verkauft werden.

Der Fiskalpreis derselben ist nach der von dem Kreisingenieur vorge-nommene Schätzung folgender:

Von dem sub Nro. 393 in der Zu-dengasse gelegenen Hause 1173 fl. rhn. 17 fr.

— — 481 in der Jo-hannesgasse 1975 fl. rhn. 25 fr.

— — 589 in der Spi-talgasse 179 fl. rhn. 6 fr.

— — 631 in der Ri-solayergasse 1321 fl. rhn. 56 fr.

Woy

Von dem Stande dieser Häuser und weiteren Bedingnissen können sich die Pachtlustigen bei dem hiesigen Kreisamte erkundigen.

Krakau am 10. Mai 1804. 3

sey: Gut Wolbrom auf drei nach einander folgende Jahre, vom 24ten Juni 1804 anfangend. Das Prätium Fisci ist 3922 fl. rhn. Jeder der Pachtlustigen muß vor der Lizitation ein Badium von 393 fl. rhn. baar erlegen. Lemberg den 5. Mai 1804. 3

**Rundmachung.**

Es wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 13ten Juni l. J. bei dem k. krakauer Kreisamte das Gut Glenboka, krakauer Kreises, auf drey nach einander folgende Jahre pachtweise versteigert, und hiebei das Prätium Fisci mit 3505 fl. rhn. angenommen werden wird.

Die Pachtlustigen haben sich daher an dem oberröhnten Tage zu den gewöhnlichen Vormittagsstunden bei dem krakauer k. Kreisamte mit einem Badium oder Reugeld pr. 350 fl. rhn. einzufinden. Juden und Aerarial-Restanzarii bleiben jedoch von der Lizitation gänzlich ausgeschlossen.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter- und Salinen-Administration. Lemberg den 8. Mai 1804. 3

**Ankündigung.**

Daß zu Wiederbesetzung der bei dem Renter Magistrate erlebigten mit einem Gehalte von 500 fl. rh. jährlich verbundenen Bürgermeistersstelle der Konkurs vermög hoher Subernalverordnung vom 26ten v. M. auf den 18. Juni l. J. ausgeschrieben sey, und daher die mit den erforderlichen Wohlthatigkeits-Dekreten versehenen Kompetenten sich noch vor dem erwähnten Tage bei dem k. Myslenizer Kreisamte zu melden haben.

Krakau am 15. Mai 1804. 3  
Lakupich.

**Ankündigung.**

Daß am 11. Juni d. J. in der krakauer Kreisamtskanzlei die Pachtunglizitation der Pfarrpfründen Golsca, Rastehowice und Sutobzowa auf 1 Jahr, nämlich vom 24ten Juni d. J. an abgehalten werden wird, und die Lizitanten die Pachtbedingnisse jeder Zeit beim Kreisamte einsehen können.

Krakau den 15. Mai 1804. 3  
Lakupich.

**Rundmachung.**

Die Staatsgüter-Administration verpachtet auf den 13ten Juni d. J. Vormittags im Kreisamt zu Krakau, das in diesem Kreise liegende Esaroz

Von

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Joseph Mieroszewski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Erben der Christine Wojucka, gebornen Maczkowna, als: Johann Nepomuk Wojucki und Anna gebornene Wojucka, Gemahlin des Georg Dobrzanski, bei diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung einer Summe pr. 186000 fl. pol. sammt Interessen und Gerichtskosten — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht haben.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und dieser wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm Herr Joseph Mieroszewski der hiesige Rechtsfreund Doktor der Rechte Lewinski, auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblände vorgeschriebenen Gerichtsordnung, verhandelt und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnt: daß er zur gehörigen Zeit, nemlich: am 10ten Juli d. J. um 9 Uhr Vormittags selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorgehanden hat, dieselben dem erwähnten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Verteidigung die schicklichsten

erachtet: widrigenfalls würde er alle mißlichen Fögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben haben.

Krakau den 11. April 1804.

Joseph von Mikorowicz.

Friedenthal.

Münch.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte.

Slaupenski. 3

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Ignaz Kochanowski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Paul Sendzimir bei diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung einer Summe pr. 1620 fl. pol. — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, in so weit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und dieser wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm Herr Ignaz Kochanowski der hiesige Rechtsfreund Herr Pawlowski, auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß laut der für die k. k. Erblände vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiemit gewarnt: daß ee noch zur rechten Zeit, nemlich am 10ten Juli d. J. um 9 Uhr

Uhr Vormittags selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet, widrigenfalls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuzuschreiben haben.

Krakau den 11. April 1804.

Joseph von Mikorowicz.

Friedenthal.

Münch.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte.

Sclaupenski

3

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Joseph Johann Nepomuk Grafen Wielopolski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Ignaz Plocki — wegen Auszahlung einer Summe von 500 Dukaten im Golde sammt Interessen und Gerichtskosten — wider ihn eine Klage eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und der-

selbe wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm Hrn. Grafen Wielopolski der hiesige Rechtsfreund Herr Bem, auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen allgemeinen Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnt: daß er noch zur rechten Zeit, das ist, binnen 90 Tagen selbst erscheine; oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übersicke, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zur Vertheidigung der Sache die schicklichsten erachtet. Widrigenfalls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuzuschreiben haben.

Krakau den 11. April 1804.

Joseph von Mikorowicz.

Friedenthal.

Münch.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Sclaupenski.

3